

zige Gesamtdarstellung der Geschichte unseres Staatsgebietes.¹ In seinem Werk fehlen allerdings sowohl Literatur- und Quellenhinweise als auch Fussnoten mit kritischem Apparat. Seine Darstellung endet mit der landständischen Verfassung von 1818. Diese unterzieht er einer kritischen Gesamtbeurteilung mit dem Hinweis, dass sie «jedoch den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Landes weniger entsprach, als die früher bestandene» (Peter Kaiser, S. 510).

Joseph Ospelt beurteilte in seiner Arbeit «Zur liechtensteinischen Verfassungsgeschichte» (JBL 37/1937) sowohl die Neuordnung von 1808 als auch die landständische Verfassung von 1818 aus einem positiveren Blickwinkel. Die Dienstinstruktionen 1808 machten nach seiner Auffassung «unhaltbaren Zuständen ein Ende» und für «die Gemeinden konnte diese Neuordnung der Dinge entschieden segensreich werden». Zur landständischen Verfassung hält Ospelt fest: «[...] die durch die landständische Verfassung von 1818 geschaffene Ordnung scheint dann durch 20 Jahre mehr oder weniger befriedigt zu haben».

Johann Baptist Büchel publizierte 1923 eine Neuauflage der Geschichte Peter Kaisers unter dem Titel «Kaisers Chronik von Liechtenstein». Büchel vermerkt im Vorwort zu seiner Arbeit, dass Kaiser «manche Worte, die seine Geschichte enthält, nach dieser Zeit nicht mehr geschrieben hätte [...]». Büchel meinte damit wohl die von der liberalen Haltung Kaisers beeinflussten Aussagen über das Verhältnis der Bevölkerung zur Obrigkeit. Kaisers Chronik hatte ja auch bereits bei ihrer Publikation das Missfallen der Obrigkeit erregt. So meinte die fürstlich-liechtensteinische Hofkanzlei in Wien im Januar 1848: «Zum öffentlichen Debit oder zum Gebrauch der Schulen kann aber dieses seichte Produkt nicht gestattet werden.»²

Die von Georg Malin begonnene Untersuchung über die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts der liechtensteinischen Geschichte fand – nach einer Pause von ca. 15 Jahren – ihre Fortsetzung in den Dissertationen von Rupert Quaderer («Politische Geschichte des Fürstentums

1 Als aktuellere Darstellungen eines längeren Zeitabschnittes der liechtensteinischen Geschichte sind zwei Publikationen anzuführen: Pierre Raton, *Le Liechtenstein. Histoire et institutions*, Paris 1949; David Beattie, *Liechtenstein. A Modern History*, Triesen 2004.

2 Schreiben vom 18. Jänner 1848 der Hofkanzlei in Wien an das Oberamt; LI LA RC 97/46; zitiert nach: www.e-archiv.li/D44496; aufgerufen am 12.04.2016.